

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.  
1881-1909  
17 (1891)**

13.10.1891 (No. 240)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1086095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1086095)

# Wilhelmshavener Tageblatt

## amtlicher Anzeiger.



**Befellungen**  
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,25 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorauszahlung, an.

**Anzeigen**  
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die 5 gespaltene Corpusspalte oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet. Reklamen 25 Pf.

Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

**Amtliches Organ für sämtliche Kaiserl., Königl. u. k. Behörden, sowie für die Gemeinden Neußadigbüdens u. Sant.**

Inserate für die laufende Nummer werden bis spätestens Mittags 1 Uhr entgegengenommen; größere werden vorher erbeten.

No 240.

Dienstag, den 13. Oktober 1891.

17. Jahrgang.

### Deutsches Reich.

Berlin, 11. Oktbr. (Hof- und Personalnachrichten.) Der Kaiser traf, wie angekündigt, mittelst Sonderzuges heute früh 7 Uhr 55 Minuten wohlbehalten auf der Wildparkstation bei Potsdam ein. Nachdem Se. Majestät die dort zu seinem Empfange erschienenen Gemahlin und die drei ältesten kaiserlichen Prinzen auf das Herzlichste begrüßt hatte, begab der Monarch sich vom Bahnhofe aus mit seiner Gemahlin nach dem Neuen Palais, während die Prinzen in Begleitung ihres Gouverneurs Majors v. Falkenhayn sich zu Fuß dorthin begaben. — Im Neuen Palais verblieb der Kaiser zunächst im Kreise seiner Familie und begab sich darauf mit der Kaiserin zum Gottesdienste in der Friedenskirche. Nach der Rückkehr von dort sahen die kaiserlichen Majestäten mehrere hochgestellte Personen als Gäste bei sich zur Mittagstafel. Heute Nachmittag 3 1/4 Uhr gaben den kaiserlichen Majestäten sich von der Wildparkstation aus nach Jagdschloß Hubertusstock in der Schorfhaube zu begeben.

Berlin, 10. Oktober. Die Kaiserin ertheilte gestern um 1 Uhr dem Hofprediger Faber Audienz und beehrte ihn mit einer Einladung zur kaiserlichen Frühstückstafel. Nach Aufhebung der Tafel unternahm Ihre Majestät mit ihren drei ältesten Söhnen eine Spazierfahrt. Gegen 7 Uhr Abends stattete die Kaiserin der Frau Prinzessin Friedrich Leopold auf Jagdschloß Glienicke einen Besuch ab.

Hamburg, 11. Okt. Die Hamburg-Altonaer Sozialdemokraten beabsichtigen ein großes Gesellschafts- und Volkshaus zu errichten.

Frankfurt a. M., 10. Oktober. Der Kaiser und Prinz Heinrich von Preußen, sowie der Großherzog von Hessen trafen mit Gefolge um 8 Uhr Vormittags hier ein und begaben sich alsbald in die elektrische Ausstellung. — Ein zahlreich herbeigeströmtes Publikum begrüßte den Kaiser mit lebhaften Zurufen. Der Besuch dauerte etwa zwei Stunden. In Begleitung des Kaisers befanden sich der Prinz Heinrich mit Gemahlin und der Großherzog von Hessen mit der Prinzessin Alix. Der Kaiser besichtigte sodann den größten Theil der Ausstellung und widmete den Ausstellungshallen der Main-Ausstellung, den Werkstätten und dem Theater besonderes Interesse, beehrte auch verschiedene Aussteller mit einer Ansprache. Um 10 Uhr 15 Min. wurde dann die Reise nach Homburg fortgesetzt, woselbst der Kaiser und der Prinz Heinrich um 10 Uhr 45 Min. unter großem Jubel der Bevölkerung eintrafen. In Potsdam wird Seine Majestät morgen früh 8 Uhr wieder eintreffen und sich dann zu Anfang nächster Woche nach Jagdschloß Hubertusstock begeben.

Stuttgart, 10. Oktober. Der König erließ einen Tagesbefehl an die Offiziere und Mannschaften des 13. Armeekorps, in welchem die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß die Truppen die ersten Soldatentugenden: Treue, Muth, Ausdauer in Gefahr und Bescheidenheit, Manneszucht und Gehorsam bewahren und, wenn es noth thut, auch betheiligen werden. Dann heißt es wörtlich: „Ich habe zwei Feldzüge an Eurer Seite gekämpft und die Gefahr mit Euch getheilt. Ihr seid meiner treu-väterlichen Gefinnungen versichert. Macht in Hingebung an Euren König, wie an den obersten Kriegsherrn als Glied des großen gemeinsamen deutschen Heeres unserem Namen Ehre.“ — Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ schreibt anlässlich des Besuchs des Kaisers und die Betheiligung desselben an der Befreiung des verstorbenen Königs: „Im ganzen württembergischen Volke erweckt dieser Entschluß ein Gefühl größter Rührung und Freude über den hochherzigen Beweis deutscher Fürsicht. Man konnte allenthalben und in allen Schichten der Bevölkerung

Worte dankbarster Besinnung vernehmen. Das Volk hat auf Neue sein gutes edles Herz kennen gelernt. Kein braver Württemberger wird dem Kaiser diesen Liebesdienst vergessen.“ — Die Königin Olga war gestern Gegenstand zarterster Aufmerksamkeit seitens des Königs wie des Kaisers. Letzterer widmete ihr die letzte Stunde seines hiesigen Aufenthaltes.

Stuttgart, 10. Oktober. Laut Meldung des „Schw. Merkur“ sind verschiedene Ordensdekorationen verliehen worden. Demselben Blatt zufolge hat der Finanzminister von Renner sein Entlassungsgesuch eingereicht. Als sein Nachfolger wird der Staatsrath v. Neefe bezeichnet.

### Ausland.

Paris, 10. Oktbr. Präsident Carnot empfing heute Nachmittag in Gegenwart des Ministers des Auswärtigen, Ribot, den schwedischen Gesandten Due, welcher die Insignien des Seraphinenordens überreichte, indem er seiner Genugthuung darüber Ausdruck gab, dem Präsidenten einen neuen Beweis der Hochachtung und Sympathie des Königs von Schweden geben zu dürfen. Der Präsident Carnot nahm die Insignien dankend entgegen und unterhielt sich alsdann noch einige Zeit auf das Herzlichste mit dem Gesandten.

Marseille, 10. Oktober. Wie aus Oran gemeldet wird, sind an den französisch-marokkanischen Grenzen Unruhen ausgebrochen. Marokkanische Handelsleute, die von Nemours kamen, erzählen, daß 4000 Kelter der Stämme Mehaga, Anyab und Taffas gegen die Vene Buzegu ausgezogen seien. Ein heftiger Kampf habe stattgefunden, dessen Ausgang noch unbekannt sei. Die französischen Militärbehörden beschloßen infolge dessen, in der Nähe von Nemours Befestigungen zu errichten.

London, 10. Oktober. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Rio de Janeiro von gestern, daß die daselbst stattgehabten Ruhestörungen auf einen Konflikt zwischen der Polizei und mehreren Zuschauern während der Vorstellung im Theater am 6. ds. Mts. zurückzuführen seien. Das Publikum sei infolge des Verhaltens der Polizei so erregt gewesen, daß die letztere zurückgezwungen werden mußte. In den Straßen patrouillirten Truppenabtheilungen; hier und da hätten auch gestern Abend noch Zusammenstöße zwischen Militär und Publikum stattgefunden.

London, 10. Okt. Der „Times“ wird aus Rom gemeldet, daß der dortige russische Botschafter Baron von Wangk sich nach einer langen Unterredung mit Rudini nach Venedig begeben habe, um eine von letzterem gewünschte Unterredung mit Otter anzubahnen. Derselbe sei auf nächsten Dienstag in Monza festgesetzt.

London, 10. Oktbr. Die „Times“ meldet aus Shanghai, der Führer der Aufständischen sei von Jhang nach Chungking abgereist, um dort gleichfalls die Bevölkerung aufzureizen. Der Ausbruch neuer Unruhen wird befürchtet. Die Regierung trifft Vorsichtsmaßregeln.

Dublin, 10. Oktober. Das Parlamentsmitglied Dillon wurde auf der Straße von mehreren Personen insultirt, indem ihm dieselben das Wort „Mörder“ nachriefen.

Petersburg, 9. Oktober. In Moskau wurde jüngst eine Rühlistin verhaftet, welche unter Anderem gestand, einen Koffer mit revolutionären Plakaten im Hause eines Freundes, des bekannten Komponisten Glazunoff, zurückgelassen zu haben. Der Koffer wurde vorgefunden. Glazunoff behauptet jedoch, von seinem Inhalt auch nicht die mindeste Kenntniß zu haben; er leistete eine Kaution von 5000 Rubeln, um seiner Verhaftung vorzubeugen.

Petersburg, 10. Okt. Das offizielle Organ des russischen Kriegsministeriums, der „Russische Invalide“ theilt mit, in Anbe-

tracht des beträchtlichen Zeitverlustes, den bei einer Mobilisirung des Heeres das Schleifen der durch das Tragen und den Gebrauch in Friedenszeiten stumpf gewordenen kalten Waffen verursacht, sei angeordnet worden, daß in jedem Jahre bei sämtlichen Truppentheilen nach Schluß der Winterbeschäftigungen eine erneute Schärfung der Waffen vorgenommen werden soll. — Darnach scheint man in Rußland sich auf eine etwas sehr plötzliche Mobilmachung gefaßt zu machen.

Konstantinopel, 9. Oktober. Das Diner, welches der Sultan dem britischen Botschafter White gab, wird als ein Zeichen dafür angesehen, daß der Sultan seine Schwelgerei nach Rußland hin gemacht habe. — Das Gerücht von der Abberufung des türkischen Botschafters in London, Mustem Paschas erhält sich. Die Abberufung soll ganz im Zusammenhang mit dem Mißerfolg der Verhandlungen über die ägyptische Frage stehen.

### Rudolf Virchow.

Am 13. Oktober feiert Rudolf Virchow seinen 70. Geburtstag. Rudolf Virchow wurde am 13. Oktober 1821 zu Schivelbein in Pommern als Sohn vermögensloser Kleinbürger geboren. Im Gymnasium fiel er den Lehrern durch seine hervorragende Begabung und durch eisernen Fleiß, wie seine Vorliebe für alte Sprachen auf. Seinem Wunsch, Philologie zu studieren, konnten die Eltern nicht stattgeben, überwiesen ihren Sohn vielmehr der Papiere (militärärztliche Bildungsanstalt). Von seinen Lehrern ist namentlich Johannes Müller zu nennen. Nach beendetem Studium sagte sich Virchow von der Militärmedizin los und wurde bald darauf Professor an der Charité in Berlin, von wo aus seine ersten Aufseher erregenden wissenschaftlichen Arbeiten über pathologische Anatomie ausgingen. Das Mikroskop, der Thierverfuch und die Chemie waren sein Rüstzeug. Als junger Mensch entrang Virchow die Führung auf seinem Wissensgebiete dem anscheinend unerreicht hoch dastehenden Karl Komitansky in Wien, an dessen Lehren er eine schneidende Kritik übte.

Die reformatorischen Bestrebungen Virchows setzen fast genau um das Jahr 1848 ein. Damals wurde er zuerst weiteren Kreisen als Arzt bekannt und durch die gleiche Gelegenheit wurde er auch für alle Zeiten zum oppositionellen demokratischen Politiker. Die Staatsregierung hatte den jungen Gelehrten, der bereits einen guten Ruf besaß, anfangs 1848 zum Studium des Hungertypus nach Oberschlesien gesandt. Gerade noch zur rechten Zeit, um in Berlin bei der Aufrichtung der Barrikaden zu helfen, kehrte er dorthin zurück und zeigte sich in den Klubs als einer der bestigsten Demagogen, wozu ihn das Studium der traurigen Zustände in Oberschlesien gemacht haben soll, die er als eine Folge der staatlichen Mißwirtschaft in seinem amtlichen Berichte unerschrocken gezeigte. Er machte sich bald mißlieblich, und der drohenden Ausweisung beugte er vor durch die Annahme eines Rufes als Professor der pathologischen Anatomie nach Würzburg. Hier hat Virchow von 1849—1856 gewirkt, und das war zweifellos auch seine glücklichste Zeit. Nach und nach schuf er die einzelnen Stücke seiner „Cellulopathologie“, des berühmtesten Werkes der neueren medizinischen Literatur. Mit Hilfe des Mikroskops zeigte Virchow den zelligen Aufbau und die zellige Entwicklung anscheinend grundverschiedener Gewebe. Auf diese Weise konnte er die ganze Reihe der sogenannten Bindegewebssubstanzen, zu denen die Gewebe der Unterhaut, des Fettes, des Schleimes, des Knorpels, des Knorpels, des Zahnes, des Pigmentes u. s. w. gehören, auf einen Strukturtypus zurückführen. Für alle krankhaften Vorgänge aber fand Virchow physiologische Paradien, und er erklärte, daß, wie das normale Leben, auch jeder pathologische Prozeß von der Funktion

37.

### Im's Glück!

Roman von Georg Höcker.

(Fortsetzung.)

Der Pilzjepperl schob die Achseln in die Höhe. — „Ich weiß von gar nix, Herr Förster, und wann ich Euch einen Rath geben soll, so legt Euch auf's Ohr und schlaft.“ 's ist fast draußen im Wald, — der Sommer ist vorbei und Ihr seid ein alter Mann.“

Aber der Förster hörte wohl den Spott, der hinter diesen anscheinend wohlmeinenden Worten lauerte, heraus.

„Das werd' ich Dir grad' auf die Nas' binden, Du Leut's-verheßer,“ stieß er Ingrimmig hervor und gebrauchte unwillkürlich dasselbe Wort, das der Heint am Morgen dem Pilzjepperl entgegengeschleudert hatte. — „Gelt, daß Du schnurstracks umkehrst und dem Bub'n brühwarm die Gesicht' hinterbringst, — wart' nur, Dich kenn' ich schon!“

„Bewahr“, was denkt Ihr, Förster,“ betheuerte hoch und heilig der Pilzjepperl. „Der Heint und ich sind kein' zwei Guten miteinander, und ich thät's ihm schon gönnen, wann ihm die Supp' verjälzen würd!“

In den Augen des Försters leuchtete es unheimlich auf. — „Ich will's ihm mit Zinsen heimzahlen, die Schand“, die er mir angethan hat,“ preßte er zwischen den Zähnen hervor. Wenn's wirklich an dem ist, wie Du gesagt hast, dann soll mir's auf ein ordentliches Schmutzgebild mit ankommen, denn wenn ich's erreich', daß die Diru' endlich Ruß' kriegt vor dem Buben und die dummen Muden vergißt, dann mögen zehn Gulden springen.“

Der Pilzjepperl schmunzelte über das ganze Gesicht. —

„Und wie ist's mit der Erlaubniß, Förster, von wegen der Schonung?“ versetzte er fragend.

„Ich fell' Dir einen Schein aus; trifft Dich einer von meinen Leuten, magst's ihm sagen, daß Du mein' Erlaubniß hast — und jetztund troll' Dich!“

Der Pilzjepperl ging, während ein triumphirendes Lächeln um seine wellen Lippen spielte.

Der Förster aber schritt mit Unheil verkündender Miene in das Haus zurück.

Die Broni hatte in der Küche zu thun gehabt und nicht sonderlich viel von dem Gespräch abbekommen können, das der Pilzjepperl mit ihrem Vater geführt hatte. Einige Male aber war sie erschrockt zusammengezuckt, denn nur zu deutlich hatte sie durch die tiefe Stille des Waldes den Namen Heint nennen hören. Was konnten die Beiden von ihrem Liebsten zu verhandeln haben? — sicherlich nichts Gutes!

Vergeblich hatte Broni am gestrigen Abende versucht, ihrer Gewohnheit getreu mit dem Liebsten an dem ausgewachten Orte zusammenzutreffen. Der Förster hatte sie scharf im Auge behalten, und es nicht gelitten, daß sie sich aus dem Hause entfernte. Er selbst war ganz gegen seine Gewohnheit sowohl den gestrigen, wie auch den heutigen Tag keinen Schritt weit aus dem Hause gegangen.

Das Mädchen fühlte sich tief unglücklich und kam sich im Vaterhause wie eine Gefangene vor. Trübe Ahnungen stiegen ihr im Herzen auf — es war ihr zu Muth, als ob irgend ein fürchterliches Unglück geschehen müßte — der plötzliche Haß ihres sonst so liebevollen und gültigen Vaters gegen Heint erfüllte sie mit banger Besorgniß.

Auch heute blieb der Förster unausgeseht im Hause. Schweigsam nahm er die Mittagsmahlzeit ein. Nur ab und zu lachte er kurz und grell auf, und dann durchflammte es unheil kündend

seine stahlgrauen Augen, — mit seltsam verfinstertem Gesichtsausdruck schaute er alsdann seine Tochter an, die verwelkt und schweigsam das Gesicht abräumte.

Sonst waren Vater und Tochter während der Nachmittagsstunden zutraulich beisammen gesessen. Heute nahm Broni zwar auch ihre Fleckarbeit wieder vor, aber sie saß einsam in der einen Fensterecke. Der Förster saß inmitten der Stube vor dem Eigenthümlichen und puchte an dem doppelläufigen Stutzen herum, den er gewöhnlich mit in den Wald zu nehmen pflegte.

Während dieser Hantrung ließ er allerlei anzügliche Aeußerungen fallen, die seltsam erkaltend das Mädchenherz überfielen. Der Broni standen plötzlich wieder die Thränen in den Augen, sie mußte selbst nicht, warum. Ungebuldig verfolgte sie den Zeigergang der hin und wieder tickenden Schwarzwäldermanduhr, aber Stunden um Stunden vergingen, ohne daß der Förster ihr Gelegenheit gegeben hätte, auch nur auf Augenblicke das Haus zu verlassen.

Ihn selbst indeffen schien sein Wächteramt heute auch zu verdrücken. Manchmal stand er unmutig auf und ging mit starken Schritten in der Stube auf und nieder, dabei schimpfte er auf die Saumseligkeit der Walbläuser, die sich nicht sehen lassen, obwohl er ihrer bedurfte.

„Aber freilich, die schwenken sich die Gurgel im Wirtshaus aus, das mundet besser, als die Pflicht thun,“ knurrte er. „Aber ich will Euch schon kuranzien — an heut' Nacht soll Mancher denken!“

Dabei schüttelte er drohend die Fäuste und wie ein schwüles Wetterleuchten funkelte es neuerdings in seinen Augen auf.

Der Broni wurde es sterbensweh um's Herz, jemeher der Zeiger der Uhr vorrückte. Als es nun gar schon dunkel wurde, und sie beim trüben Scheine des Lampenlichtes erkennen mußte, daß die Zeit des Zusammenkommens mit dem Geliebten für diesen

der Zelle abhängig ist, die im letzteren Falle durch einen abnormen Reiz in ihrem normalen Ablauf gestört ist. Alles Leben wie alles Kranksein ist an die Zelle gebunden, und aus der Summe des Einzellebendens oder Krankseins der Zellen ergibt sich die Gesundheit oder Krankheit des ganzen Organismus. „Kranksein ist Leben unter veränderten Bedingungen.“ Das ist die Quintessenz der Virchow'schen Anschauungen, welche im Siegeslauf die Welt erobert haben. Die wissenschaftliche Bedeutung Virchow's liegt zum guten Theil darin, daß seine Anschauungen die allgemeine Grundlage für die moderne Medizin geworden sind. Seine Schüler sind über den ganzen Erdball zerstreut. In Deutschland insbesondere ist die Mehrzahl der Lehrstühle für pathologische Anatomie mit seinen ehemaligen Assistenten besetzt.

### Marine.

**Wilhelmshaven, 12. Okt.** Die zweite Torpedobootsdivision, bestehend aus dem Torpedoboot „D 8“, sowie den Torpedobooten „S 50, S 51, S 52, S 53, S 55 und S 56“, Divisionschef: Kapitänleutnant Pöschmann, ist von Kiel kommend am 10. d. Mts. in den hiesigen neuen Hafen eingelaufen. — Die Briefsendungen z. für S. M. Torpedobootsdivision „D 3“, S. M. Torpedoboot „S 34, S 35, S 36, S 38 und S 41“ sind bis auf Weiteres nach Wilhelmshaven zu richten. — Der Befehlshaber der Marinestation der Nordsee, Kommodore v. D. Damer, hat sich in dienstlichen Angelegenheiten nach der Ems begeben. — Premier-Lieut. Geyert, Adjutant des Kommandos der Marine-Station der Nordsee, ist vom Urlaub zurückgekehrt und hat die Befehle als Major wieder übernommen. — Der Feuerwerks-Richt. Schulze ist unter Verletzung von Friedriessort nach Geestemünde dem Marine-Artillerie-Depot in Geestemünde zugeteilt.

**Wilhelmshaven, 11. Okt.** In Portsmouth trifft man schon Vorbereitungen für den Empfang unseres vor einigen Tagen von hier abgegangenen Übungsschwabers. Den Spitzen der Admiralität ist namentlich daran gelegen, daß den deutschen Schiffen eine eben so herzliche Aufnahme zu Theil wird, wie kürzlich dem französischen Schwaber, um den Schein der Parteilichkeit zu meiden. Es ist noch nicht gewiß, ob die deutschen Offiziere nach London kommen. Ist es der Fall, so werden sie die Gäste eines der Armee- und Marineclubs sein. Außerdem wird ihnen zu Ehren ein Festmahl in der Martineausstellung gegeben werden, dem ein Vertreter der Admiralität beiwohnen wird.

**Kiel, 10. Okt.** Ihre Königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin Gelrtich werden dem Vernehmen der „N.-D.-Z.“ nach am 18. d. Mts. wieder hier eintreffen.

**Kiel, 11. Okt.** Berliner Blätter zufolge soll eine bedeutende Erweiterung des hiesigen Kriegshafens durch Anlage eines Bassins und Trockendocks geplant sein. Wie verlautet, habe die Marineverwaltung das für die Erweiterung benötigte Terrain bereits angekauft.

**Kiel, 11. Oktober.** Die Offiziere des russischen Panzerkreuzers sind von dem hiesigen Seeoffizierskorps für heute Abend zu einer geselligen Zusammenkunft in das Kasino geladen. — Zahlreiche russische Matrosen waren gestern an Land beurlaubt worden und durchzogen die Straßen unserer Stadt. Die Obsthändler auf dem Markte dürften gute Geschäfte gemacht haben, da — wie das „N. Z.“ erzählt — die russischen Matrosen bei ihrer anerkannten Vorliebe für Obst einen nicht geringen Theil ihrer Löhnung in Äpfel und Birnen anlegten.

**Kiel, 11. Okt.** Das russische Panzerschiff „Dmitri Donskoi“ tritt morgen die Weiterreise nach dem Mittelmeer an.

**Kopenhagen, 7. Oktober.** Die Ausgaben für die Marine sind für 1892/93 im Ordinarium zu 6 802 800 Kronen (8 Kr. gleich 9 M.) und im Extra-Ordinarium auf 1 595 000 Kronen veranschlagt. Zu Schiffsbauarbeiten werden 1 700 000 Kronen gefordert, und zwar zur Vollendung der Kreuzer „Geier“ und „Hajmald“, zum Bau eines neuen Panzerschiffes, eines Torpedoboots erster Klasse und eines Bugdampfers. Zur Reparatur des Torpedoschiffes „Esborn Snare“, des Panzerschiffes „Zwar Jvilsfeld“, der Kreuzerfregatte „Syn“ und des Kanonenbootes „Grönjund“ werden 724 000 Kronen beansprucht. Zur Veränderung einiger älterer Schiffe sind 38 000 Kronen erforderlich. So soll u. a. die Fregatte „Zyland“ zu einem Kasernenschiff umgebaut werden. Nach dem Indiensthaltungsplan kommen in nächsten Jahre zu Übungszwecken zur Verwendung: die Korvette „Dagmar“ als Kadettenschiff auf die Dauer von drei Monaten, die Brigg „Dernen“ als Unteroffiziers-Schulsschiff in fünf Monaten, die Kreuzerfregatte „Diana“ zu einer Fahrt nach Island auf sechs Monate, das Kanonenboot „Guldborgsund“ zum Schutze der Fischer auf westjütischer Küste in acht Monaten, das Vermessungsschiff „Hauk“ auf zwei Monate, das Kanonenboot „Falter“ als Kadettenschiff auf sechs Monate, die Kreuzerfregatte „Abjalom“ als Kadettenschiff auf zwei Monate und der Kreuzer „Ingolf“ zu einer 5 1/2 monatlichen Fahrt in transatlantischen Gewässern. — Das Übungsschwaber wird bestehen aus den Panzerschiffen „Ddin“ und „Gorm“ und den Kanonenbooten „Moen“, „Dresund“, „Store Velt“, „Milt Velt“ und „Falter“ und zwei Monate im Dienst verbleiben. — Zur Einführung eines neuen Gewehrsmodells (zweite Rate) und zur Anschaffung von Mitrailleusen werden 170 000 Kronen verlangt.

## Die Gründung der Stadt Wilhelmshaven.

### VIII.

Es war, wie in den vorhergehenden Blättern geschildert, im Jadegebiet in weniger als 20 Jahren eine Stadt entstanden, eine

Stadt mit einem weit verzweigten Straßennetz, mit Gas- und Wasserleitung, mit Schmutzanlagen und allen sonstigen städtischen Einrichtungen. Aber diese Stadt unterschied sich eigenartig von allen ähnlichen Gemeinwesen, sie war ganz und gar ein Kind des Fiskus, das Werk einer Behörde, die mit dem Schwerpunkt ihrer Thätigkeit überall hin, nur nicht auf die Erbauung von Städten verwiesen ist. In der preussischen Admiralität, die nacheinander das Marineministerium und die kaiserlich deutsche Admiralität abgelöst hatten, waren die Pläne für Wilhelmshaven und seine Abtug gemacht, ihre Baumeister hatten sie ausgeführt. Unter ihr hatte das Admiralitätskommissariat, mit dem Sitze in Oldenburg, die Fürsorge für alle die Angelegenheiten wahrgenommen, welche anderswo einer ganzen Reihe von Staats- und Gemeindebehörden zufallen.

In diesem Kommissariat hatten sich neben der allgemeinen Landesverwaltung Kirchen-, Schul- und Steuersachen, sowie alle Wohlfahrtsangelegenheiten vereinigt. Als Lokalbehörde fungierte im Namen des Kommissariats das oldenburgische Amt zu Jever, die örtliche Polizei nahm ein Kirchspielsvogt — durch lange Jahre der Domäneninspektor Meinardus — wahr, dem zugleich die Geschäfte eines Gemeindevorstehers, soweit solche vorfielen, oblagen. Nur die Justizpflege wurde nach oldenburgischem Recht von den großherzoglichen Gerichten wahrgenommen, wie denn auch in den ersten Jahren die Post in oldenburgischen Händen verblieb, die von Jever aus täglich einmal nach dem Jadegebiet Verbindung hatte.

Dieser Zustand war naturgemäß, so lange in dem neuen Marine-Etablissement noch alle Verhältnisse im Werden begriffen waren, er blieb auch darüber hinaus noch lange Zeit angemessen, weil bei der gesammten Anlage die Interessen der Marine diejenigen der Landesverwaltung so sehr überwiegen, daß es nicht angezeigt erscheinen konnte, die oberste Marinebehörde in ihren Entscheidungen durch die Ansichten und die Machtvollkommenheit anderer Ressortchefs einzuzwingen. Noch im Jahre 1871 vertrat daher das Marineministerium mit der größten Entschiedenheit den Standpunkt, daß wenn überhaupt jemals, keinesfalls doch jetzt schon der Zeitpunkt gekommen sei, von der bisherigen Zentralinstanz irgend welche Bestandtheile abzuwehnen.

Gleichwohl mußten mit der Zeit aus dieser Zusammenfassung so höchst verschiedenartiger Geschäftszweige in einer vorwiegend militärisch organisierten Behörde unerwünschte Folgezustände sich ergeben. Die Verhältnisse verwickelten sich insbesondere, seitdem die Theilung der Aufgaben der Staatshoheit zwischen Preußen und dem Reich immer mehr zur Durchführung gelangte, und die Landesvertheiligung und damit die Verwaltung der Marine-Anlagen Sache des Reichs wurde, während das von Preußen zum Zwecke der Anlage des Hafens erworbene Domänenland in preussischer Verwaltung verblieb. Diese Gestaltung der Dinge führte daher im Frühjahr des Jahres 1873 zur Aufhebung des Admiralitätskommissariats und zur Einverleibung des Jadegebietes in die Provinz Hannover, während gleichzeitig der neu gegründeten Stadt kommunale Selbstständigkeit verliehen und ihr unter der Bezeichnung „Stadt Wilhelmshaven“ Sitz und Stimme im hannoverschen Provinziallandtag eingeräumt wurde; das Verfassungsstatut für die Stadt Wilhelmshaven vom 4. August 1873 enthält die Bestimmungen über die Bestellung eines Bürgermeisters und die Einsetzung und die Befugnisse der städtischen Kollegien. Freilich war die junge Stadt, der ein eigenes Vermögen in Liegenschaften und Stiftungen vollständig fehlte, und die nur auf die Steuerkraft der wenig zahlreichen Eingewohnten bürgerlichen Standes angewiesen war, noch lange Zeit auf das Wohlwollen der Marinebehörden, welche sie geschaffen hatten, angewiesen, und noch heute zählt dieselbe für die Benutzung von mancherlei Einrichtungen, deren Beschaffung anderwärts als Aufgabe des kommunalen Gemeinwesens erachtet wird, wie z. B. für Wasser- und Straßenbeleuchtung, nur Beiträge, welche kaum als ein volles Entgelt für die Aufwendungen der Marine erachtet werden können.

Das Jadegebiet oder die Stadt Wilhelmshaven ist nunmehr in der Abgrenzung, die es durch das Gesetz vom 23. März 1873 erhalten hat — durch dieselbe wurde die Westgrenze in der heutigen Grenzstraße festgelegt — ein Bestandtheil des Kreises Wittmund; ein Hilfsbeamter des königlichen Landraths zu Wittmund und nimmt für dieselben die Geschäfte der landrätlichen Verwaltung wahr. Das preussische Domänenvermögen verwalte ein Domänen-Rentmeister; der Kreisbauinspektor, der Kreisphysikus und eine königliche Steuerkasse haben ihren Sitz in der Stadt, in welcher auch neben Mittel- und Volksschulen ein Gymnasium und eine höhere Töchterschule in Thätigkeit sind.

Die Justizpflege liegt seit 1873 in den Händen eines jetzt mit zwei Richtern besetzten Amtsgerichts, für welches nach provisorischer Unterkunft in dem nunmehrigen Gymnasium ein stattliches Amtsgebäude am Friedrich-Wilhelmsplatz in der ersten Hälfte der 70er Jahre gebaut worden ist. Die Postbehörde befand sich vom Jahre 1868 an mit provisorischen Geschäftsräumen, indem das Postamt auf dem Bahnhofe, das Telegraphenbureau in der Kronprinzenstraße, gegenüber dem sogenannten ehemaligen Stationsgebäude, untergebracht war. Erst seit dem März 1883 hat dieselbe das jetzt in Benutzung befindliche vornehme Haus an der dem Amtsgericht schräg gegenüber belegenen Ecke des Platzes bezogen. An der Vereinigung des Friedrich-Wilhelmsplatzes mit der Albalbertstraße ragt seit dem 16. September 1882 das Dentmal des

Prinzen Albalbert inmitten zerklüfteter Anlagen empor, während der Platz selbst, der während der Bauzeit zur Ablagerung von Baumaterialien und später auch zu militärischen Übungen, sowie zur Abhaltung eines Wochenmarktes benützt wurde, von dem rührigen Verschönerungsverein in einen Schmuckplatz umgewandelt worden ist.

Erwähnt sei schließlich, daß schon vor der Zeit der kommunalen Selbstständigkeit in Wilhelmshaven eine eigene Zeitung, der „Wilhelmshavener Courrier“, existierte. Von 1874 bis 1877 wurde so dann dreimal wöchentlich die „Wilhelmshavener Zeitung“ herausgegeben. Anfangs 1878 ging dieses Blatt in die Hände seines heutigen Besitzers über und erscheint seitdem unter dem Namen „Wilhelmshavener Tageblatt und amtl. Anz.“ täglich; die derzeitige Auflage beträgt 4000 Stück; daneben erscheint seit dem 1. September 1887 die „Wilhelmshavener Zeitung“.

Ob man berechtigt ist, der Stadt Wilhelmshaven für das zweite Menschenalter ihres Bestehens, vielleicht im Hinblick auf die durch den Ems-Jadekanal geschaffene Handelsverbindung oder die früher oder später zu erwartende Erweiterung des Jadegebietes ähnliche Fortschritte vorherzusagen, wie die Jahre von 1860 an sie gebracht haben, entzieht sich menschlicher Beurtheilung. Noch mag die Stadt den genauen Kenner der Verhältnisse hier und da an die kurze Dauer ihres Bestehens erinnern, aber die Zeiten, wo in Wilhelmshaven das Chinin einer der begehrtesten Artikel war und wo man nur in Wassertrüpfeln über die Straße gehen konnte, sind längst vorüber, und wer keine unbilligen Anforderungen stellt, wird sich in der behaglichen Geselligkeit dieser nicht weniger als kleinstädtisch veranlagten Stadt so wohl fühlen wie irgend anderswo. Koch, Admiralitätsrath.

### Kotales.

\* **Wilhelmshaven, 10. Oktober.** In der gestern unter Vorsitz des Herrn Amtsrathes Ludewig abgehaltenen Schöffengerichtssitzung fungirten als Schöffen die Herren Gasdirektor Untel und der Mahlermeister Schröder von hier, als Amtsanwalt Herr Graf von Wittichau, als Protokollführer Herr Assistent Wohlrath. Verhandelt wurde gegen die Dienstmagd Margarethe C. von hier wegen gewerbsmäßiger Unzucht; die Angeklagte erhielt 4 Wochen Haft, auch wurde auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt. — Der Schlachtermester J. von hier wurde wegen Uebertretung des § 369 Abs. 2 des St.-G.-B. zu 20 M. Geldstrafe event. 5 Tagen Haft verurtheilt. — Der Ehefrau J. von hier wurde wegen Bettelns 1 Woche Haft zuerkannt. — Die Wäscherin Henriette G. von hier wurde wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu 3 Wochen Haft verurtheilt. — Gegen die Arbeiterin Wilhelmine G. von hier wurde wegen unzüchtigen Umhertreibens verhandelt; dieselbe wurde freigesprochen. — Der Knecht D. von hier wurde wegen Thierquälerei zu 6 M., event. 2 Tage Haft verurtheilt. — Gegen die Maurergesellen M. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-B. mit 5 Wochen Haft bestraft. Die Strafe wurde aber durch die Untersuchungsinstanz als verbüßt angesehen. Gegen den Maurergesellen W. aus Altheppens wurde wegen Körperverletzung mit einem Messer verhandelt; derselbe wurde freigesprochen, aber wegen Uebertretung des § 370 Abs. 10 des St.-G.-

in Herrn Hilmer (Helmrich). Welche ernteten für ihr gutes Zusammen-  
spiel und namentlich für die hübschen Duette im zweiten Akte viel  
Beifall und wurden wiederholt gerufen. In Herrn Brodick, der  
gestern zum ersten Mal und zwar als Zeitungsjournalist, „Verein-  
ede“ auftrat, lernten wir einen Komiker kennen, der durch natür-  
liches Spiel und schlagenden Witz viel zum Gelingen des Ganzen  
beitrug. Auch Herr Direktor Deffau als Maurerpoller „Trobberg“,  
Frl. Hilmer als „Lulise“ und Herr Wiebach als „Kommissionär  
Steppe“ entlebten sich ihrer Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit.  
Der Direktion möchten wir anraten, den Anfang der Vorstellung  
nicht wie gestern um eine halbe Stunde hinauszuschieben, um  
künftig einem so energischen Verlangen nach Beginn Seitens der  
Damen wie gestern vorzubeugen.

\* **Wilhelmshaven**, 12. Okt. Der Verein „Humor“ feierte  
am Sonnabend im Kaiserpalast sein 20. Stiftungsfest. Dasselbe  
nahm bei reger Beteiligung der Mitglieder einen allseitig befrue-  
digenden Verlauf.

\* **Wilhelmshaven**, 12. Okt. Gestern wurde bei zahlreicher  
Beteiligung das Schlußschloßen des Schützenvereins abgehalten, das  
mit einem Ball am Abend beschlossen wurde. Beim Schießen erhielten  
auf der Festscheibe die erste Prämie Köpfer mit 56 Ringen, die  
zweite Harms mit 54, durch Wiesenfeld, die dritte Hausdorf mit  
54, durch Rosengarth, die vierte G. Grashorn mit 64, durch  
Heinen, die fünfte Kublank mit 53, durch Krey, die sechste Speck-  
mann mit 53, durch Niemann, die siebente G. Grashorn mit 53,  
durch Heinen, die achte Krey mit 52, die neunte Hofied mit 51,  
durch Sankowsky, die zehnte Rosengarth mit 51, die elfte Nie-  
mann mit 51, die zwölfte Th. Müller mit 49, die dreizehnte  
Tatenberg mit 49, durch Niemann, die vierzehnte Lübben mit 49,  
die fünfzehnte Wegener mit 48, die sechzehnte Rothermund mit  
48, durch Rosengarth, die siebzehnte Wiesenfeld mit 48, durch  
Rosengarth, die achtzehnte G. Müller, Bant mit 48, die neun-  
zehnte Zifen mit 47, durch Sankowsky, die zwanzigste Lange mit  
47, auf der Konkurrenzscheibe die erste Prämie: Wehmeier mit  
53 Ringen, die zweite Sankowsky mit 52, die dritte Lübben mit  
52, die vierte Heffes mit 51, die fünfte Heinen mit 50, die sechste  
Niemann mit 50, die siebente Wiesenfeld mit 50, die achte Lange  
mit 50, die neunte Elers mit 49, die zehnte Rosengarth mit  
58, die elfte Mengers mit 48, die zwölfte Rave mit 48, die  
dreizehnte G. Müller mit 48, die vierzehnte Zeed mit 47, die  
fünfzehnte Bruns mit 47, die sechzehnte Jollers mit 47.

\* **Wilhelmshaven**, 12. Okt. Von einem hiesigen Fuhrwerk  
wurde heute Morgen anscheinend infolge Unvorsichtigkeit der  
Knechte, die an der Ecke der Roon- und Mittelstraße aufgestellte  
Glaslaterne umgefahren.

**Wilhelmshaven**, 12. Okt. Da der Jade-Schlid nach den  
Untersuchungen der Moor-Veruchstation nahezu dieselbe Zusammen-  
setzung zeigte wie der Dollart- und Unterweserischlid, welche beide  
mit größtem Vorteil zur Aufbesserung von Hochmoorlandereien  
benutzt worden waren, und da der Eins- = Zabelanal direkt durch  
Hochmoor führt, so regte Hafenbaudirektor Nechtern die Ueberführung  
von Flächen dieses Hochmoorgebietes mit Wilhelmshavener Schlid  
an. Wesentlich kam es darauf an, „den Schlid möglichst billig  
aus den Prähmen an Land zu befördern und dort leicht vertheilen  
zu können. Hierfür eignet sich eine Kolbenstempelmaschine am besten,  
welche, auf einem Prähm aufgestellt, nach jedem beliebigen Punkte  
des Kanals verhoft, in Tätigkeit gesetzt werden kann. Damit  
wurde der Schlid bis auf 100 Mtr. Entfernung auf die neben  
dem Kanal befindlichen Landereien gedrückt, wobei die Pumpe,  
welche für eine Saugrohrweite von 0,18 Mtr. Durchmesser gebohrt  
ist und durch eine 25pferdige Lokomotive betrieben wurde, einen  
Prähm von 55 Kubikmtr. Inhalt in 30 Minuten entleerte“. Der  
günstige Ausfall der vom preussischen Moor-Fiskus und von Pri-  
vaten angestellten Versuche vermehrte die Nachfrage nach Schlid;

einzelne Grundbesitzer haben 1000 bis 2000 Kubikmtr. erworben,  
und in Hohenesche hat sich bereits eine Schlidgenossenschaft gebildet.  
Diese es sich ermöglichen den Schlidgebrauch auf den Moorlandereien,  
zu steigern, daß größere Schlepplüge von Prähmen eingerichtet  
werden könnten, die womöglich in einem Tage von Wilhelmshaven  
und zurück kämen, so ließe sich der Schlid noch viel billiger liefern,  
als dies jetzt geschehen kann. Immerhin ist das Gesehene ein  
Anfang der mit Freude begrüßt werden muß.

— **Wilhelmshaven**, 12. Okt. (Theater.) Wie unsere Leser aus  
dem Interaktentheile erfahren, bringt uns die Theaterdirektion  
eine Novität des als Lustspielbichter und Kritiker längst bekannten  
Dr. Oskar Blumenthal: „Das zweite Gesicht“. War der Dich-  
ter durch seine früheren Lustspiele, welche an dramatischer Beweg-  
lichkeit, seinem fließenden Dialog und sprudelndem, gestreuten  
Witze keinen Mangel leiden, schon genugsam beim Deutschen  
Theater-Publikum eingeführt (wir können ja nur erinnern  
an „Die große Glocke“, „Der Probepfennig“ etc.), so wurde dennoch  
jede weitere seiner Novitäten zu einem literarischen Ereigniß. Und  
Niemand ist je getäuscht worden — im Gegentheil, so große Er-  
folge auch die vorhergehenden Werke Blumenthals aufzuweisen  
hatten, keiner derselben erreichte den, welchen er mit „Dem zweiten  
Gesicht“ sich auf allen Bühnen erlangt; denn des Stückes bemächtigt  
sich sofort alle Theater, darunter das Festspieltheater in Berlin,  
das Hamburger Stadttheater, sämtliche Hoftheater, und fortgesetzt  
findet „Das zweite Gesicht“ ein Publikum, wie es dankbarer kaum  
sein kann. Blumenthal ist kein Langweiler, er führt die  
Spannung nicht allein das Stück hindurch, sondern steigert sie  
auch von Akt zu Akt, so daß die Zuschauer in der Regel mit der  
höchsten Befriedigung das Theater verlassen. Wir wollen daher  
das Publikum auf diese bedeutende Novität aufmerksam machen.  
Im zweiten Gesicht werden wir Herrn Hugo Diehl vom Stadt-  
theater in Magdeburg kennen lernen, eine weitere neue Kraft,  
von welcher wir uns nur Gutes versprechen können. Der Ge-  
nannte ist, nach den Urtheilen in seinen bisherigen Engagements  
wohl geeignet, das hiesige Ensemble zu vervollständigen.

**Wilhelmshaven**, 12. Okt. Wie verlautet, wird der Banter  
Zitherklub in nächster Zeit hier ein Wohltätigkeitskonzert ver-  
anstalten.

**Happens**, 12. Okt. Der Turn-Verein „Gut Heil“ hielt  
am Freitag in der Thumann'schen Centralhalle sein erstes Stiftungsfest  
ab, welches gut besucht war. Die Leistungen des jungen  
Vereins waren recht erfreulich und wurden von seiten des Publi-  
kums mit großem Beifall entgegengenommen.

### Aus der Umgegend und der Provinz.

**Sande**, 10. Okt. Von heute ab werden auch mit dem um  
6.55 Nachmittags von Sanderbüsch nach Sande abgehenden Zuge  
Pakete zur Absendung kommen. Es empfiehlt sich, die Auflefe-  
rung bei der Posthilfsstelle in Sanderbüsch bis etwa 6.30 Nachm.  
zu bewirken.

**Helgoland**, 8. Okt. Vieles herrschen im Inland noch irrige  
Ansichten über die Gewerbeverhältnisse auf Helgoland; es kommt  
nämlich nicht selten vor, daß hier fremde Handlungsreisende ein-  
treffen, welche im guten Glauben und im Vertrauen auf ihren  
Gewerbesein für das Deutsche Reich ihre Waaren in den Häusern  
der Einwohner anbieten und verkaufen. Sie werden aber gewöhn-  
lich bald eines Besseren belehrt, indem man sie darauf hinweist,  
daß auf Helgoland noch keine Gewerbefreiheit herrscht, daß vielmehr  
jeder Nicht-Helgoländer nach dem Gesetz vom 2. Juni 1883 ver-  
pflichtet ist, gegen 70 M. einen Erlaubnißschein für das Anbieten  
und Verkaufen von Waaren in den Häusern der Einwohner zu  
lösen. Es verdient namentlich deshalb darauf hingewiesen zu werden,  
weil die an und für sich ziemlich kostspielige Reise und der auch  
nicht allzu billige Aufenthalt von vornherein unterbleiben würde.

wenn Jedermann wüßte, welcher hohen Preis die Erlaubniß zum  
Handelreiben kostet.

### Bermittles.

— Die erste deutsche Apotheke und Mineralwasser-  
fabrik in Sansibar ist von zwei Mecklenburgern, dem Che-  
miker Hugo Raddak von Rostock und dem Apotheker  
Raabe aus Schwerin ins Leben gerufen worden. Auch in Waga-  
moyo und in Dar-es-Salaam sind von diesen beiden Unterneh-  
mern Apotheken und Drogenhandlungen angelegt worden. Eine  
weitere Ausdehnung der geschäftlichen Anlagen auf Plätze im  
Innern Deutsch-Ostafrikas steht in Aussicht. Dem Hause, welches  
die Firmenbezeichnung Raabe und Co. führt, ist außerdem die Ge-  
samtlieferung von Medikamenten und Verbandstoffen an die  
deutsche Schutztruppe übertragen worden.

— **Posen**, 9. Okt. Aus Posen wird gemeldet: Eine Fa-  
brik falscher Zehn-, Fünf- und Drei-Rubelscheine wurde hier ent-  
deckt und eine bedeutende Menge der Fälskate, die eine täu-  
schende Nachahmung der echten Scheine sind, mit Beschlag belegt.  
Große Posten falscher Scheine bereits ins Ausland herüber-  
gebracht sein. Die Fälschmünzverbanne wurde verhaftet.

**Hamburg**, 10. Okt. Soeben eingetroffene Newyorker  
Dampfer melden schwere Orkane im atlantischen Ozean.

— **A.**: „Sie, Herr Apotheker, ich möcht' gern eine Medizin.  
Ich hab' etwas im Magen, das bald hoch steigt, dann wieder zu-  
rückgeht, wieder hoch kommt, und so immer fort!“ — Apotheker  
(nach einigem Ueberlegen): „Jezfas, Sie werden doch nicht am End  
einen Fahrstuhl verschluckt haben?“

### Meteorologische Beobachtungen

des Kaiserlichen Observatoriums zu Wilhelmshaven.

Datum.	Zeit.	Lufttemperatur		Wasser- temperatur		Wind- richtung		Wind- stärke		Wolken- bedeckung		Niederschlag.
		in Grad Cels.	in Grad Reaumur.	in Grad Cels.	in Grad Reaumur.	Wind- richtung	Wind- stärke	Wolken- bedeckung	Wolken- bedeckung			
Okt. 10.	2 Uhr.	17.4	12.4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Okt. 10.	8 Uhr.	13.6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Okt. 11.	8 Uhr.	11.2	17.9	10.3	—	—	—	—	—	—	—	—
Okt. 11.	2 Uhr.	17.9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Okt. 11.	8 Uhr.	14.6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Okt. 12.	8 Uhr.	12.6	18.4	11.3	—	—	—	—	—	—	—	—

**Wilhelmshaven**, 12. Okt. Kursbericht der Odenburgischen Spar-  
und Leihbank, Filiale Wilhelmshaven.

Art.	Kurs	Art.	Kurs
4 pCt. Deutsche Reichsanleihe	105.10	105.65	—
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	97.70	98.25	—
3 pCt. do.	83.70	84.25	—
4 pCt. preussische konsolidirte Anleihe	105.—	105.55	—
3 1/2 pCt. do.	97.60	98.15	—
3 pCt. do.	83.80	84.35	—
3 1/2 pCt. Odenb. Konsols	97.—	—	—
4 pCt. Odenburg. Kommunal-Anleihe	101.—	—	—
4 pCt. do.	Silber à 100 M.	101.25	—
3 1/2 pCt. do.	do.	95.—	—
3 1/2 pCt. Odenb. Bodenkredit-Bankaktien (Kündbar)	99.—	—	—
3 1/2 pCt. Bremer Staatsanleihe	94.70	—	—
3 pCt. Odenburgische Prämienanleihe	124.90	125.70	—
4 pCt. Guttn-Wilber. Prior.-Obligationen	101.—	—	—
3 1/2 pCt. Hamburger Staatsrente	94.20	—	—
5 pCt. Italienische Rente (Silber von 10000 Frs. und darüber)	—	—	—
4 1/2 pCt. Warsp.-Schn.-Priorit. rückzahlbar à 105	103.50	—	—
3 1/2 pCt. Bankaktien der Rhein. Hypothekbank	91.90	—	—
4 pCt. Bankdr. d. Preuss. Bodenkredit-Alten-Bank vor 1800 nicht auslosbar	101.45	102.—	—
Bechl. auf Amsterd. kurz für Sub. 100 in M.	187.80	168.60	—
Bechl. auf London kurz für 1 Pfr. in M.	20.285	20.385	—
Bechl. auf Newyork kurz für 1 Doll. in M.	4.17	4.21	—
Discount der Deutschen Reichsbank	4 pCt.	—	—

### Seepolizei-Verordnung,

betreffend das  
Verbot des Passirens, Kreuzens, Ankerns  
u. s. w. von Schiffen und Fahrzeugen  
auf gesperrtem Schließgebiet.

Seitens des Marine-Artillerie-Depots  
zu Cuxhaven soll am 27. Oktober d. J.,  
Vormittags 9 Uhr beginnend, auf der  
linken Flanke des Forts Kugelbaake be-  
hufs Anstehen von Bettungen, eine  
Schließübung mit 15 cm M. K. L 22  
abgehalten werden. Es werden 24  
Schuß auf Entfernungen bis 7000 m  
abgegeben.

Das Schließfeld wird durch die Linien  
der Tonnen K. und 8 westlich und N.  
und 10 östlich begrenzt.

Die Hauptaufsichtung geht N. N.  
W. weisweisend vom Fort aus, zwischen  
den vorbenannten Tonnen durch.

Während des Schließens ist das Pas-  
siren, Kreuzen, Ankern u. s. w. von  
Schiffen und Fahrzeugen jeder Art in  
dem oben bezeichneten Gebiet verboten.

Auf dem Fort Kugelbaake wird während  
des Schließens eine rote Flagge wehen.

Zur Bewachung des Fahrwasser-  
s werden zwei Dampfer mit rother Flagge  
außerhalb des vorbezeichneten Gebietes  
stationirt sein und zwar für eingehende  
Schiffe bei „Elbfeuererschiff Nr. III“, für  
ausgehende Schiffe bei der „Alten Liebe“  
bei Cuxhaven und ist den Anordnungen  
der Führer jener Dampfer, sowie den  
von der Küste gegebenen Signalen  
Folge zu geben.

Wilhelmshaven, 10. Septbr. 1890.

**Schröder,**  
Vize-Admiral und Stationschef.

Vorstehende Bekanntmachung wird  
hiermit den schiffahrttreibenden Kreisen  
zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wilhelmshaven, den 10. Sept. 1891.

### Der Hilfsbeamte

des Königl. Landraths.

### Bekanntmachung.

Der Bedarf an Gemüse, Kartoffeln,  
Mehl, Hülsenfrüchten, Kolonialwaaren  
und Milch soll seitens der Menage-  
Kommission der 4. und 5. Kompagnie  
II. Bezirksdivision für sämtliche Me-  
nagen der II. Bezirksdivision für die  
Zeit vom 1. November d. J. bis Ende  
Oktober 1892, der Bedarf an frischen

Fleisch- und Wurstwaaren vom 1. No-  
vember d. J. bis Ende Januar 1892  
joll im Wege der Submission vergeben  
werden.

Submissions-Offerten nebst Proben  
von Hülsenfrüchten und Kolonialwaaren  
sind bis zum 19. d. M., Morgens 10  
Uhr, im Bureau der 5. Kompagnie  
II. Bezirksdivision abzugeben.

Die Lieferungs-Bedingungen können  
ebendasselbst eingesehen werden.

**Menage-Kommission der 4. und 5.  
Komp. II. Bezirksdivision.**

### Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben dem  
Berein für die Herstellung und Aus-  
schmückung der Marienburg die Erlaub-  
niß zu ertheilen geruht, fünf weitere  
Geldlotterien zu veranstalten und die  
Loose im ganzen Bereiche der Monarchie  
zu vertreiben.

Wilhelmshaven, 6. Oktober 1891.

**Der Hilfsbeamte**

des Königl. Landraths.

### Steckbrief.

Wegen eines Diebstahlsvergehens  
verdächtigen Müllergesellen **Konrad  
Köppen** aus Norden, welcher flüchtig  
ist, ist vom Großherzoglichen Amts-  
gerichte Jever, Abth. II, die Unter-  
suchungshaft verhängt.

Köppen ist am 23. November 1855  
geboren, von mittlerer Statur, hat ein  
volles, aufgedunsenes rothes Gesicht,  
eine dicke Nase, helles Haar und trägt  
keinen Schnurrbart.

Derfelbe hat angegeben, daß er nach  
Butjadingen reisen wolle.

Antrag: Resignation und Nachricht.  
Nr. 661/91.

Jever, den 6. Oktober 1891.

**Der Amtsanwalt.**

Bothe.

### Bekanntmachung.

Für die Nothleidenden im südlichen  
Hannover sind ferner folgende Beträge  
eingegangen und an das Provinzial-  
Komitee abgeliefert:

11) Bürgermeister Becker in Gens  
215 M. aus den Gemeinden Sterbur,  
Ostbenje, Serlem, Alt-Harlingerfel,  
Werdum, Thunum, Osteraccum, Brill,

Moorweg, Neuschoo, Blomberg, Lan-  
gevoog, Spiekeroog, Stedesdorf, Wam-  
burg, Dünnum. 12) Gemeinde Verdum  
16 M. 80 Pf. 13) Gemeinde Ardorf  
13 M. 14) Gemeinde Wiesebe 40 M.  
50 Pf. 15) Marine-Offizier-Kasino in  
Wilhelmshaven 275 M. 70 Pf. 16)  
Domänen-Revintmstr. Dencke in Wilhelm-  
shaven 3 M. Zusammen **564 M.**

Wittmund, den 10. Oktober 1891.

**Der Schriftf. des Lokalkomités.**

**Benne, Kreissekretär.**

### Submission.

Auf dem Wege der Submission soll  
auf Kosten der Gemeinde Bant die Ver-  
stärkung des vom Mejer Wege nach  
Sedan führenden Fußweges öffentlich  
vergeben werden.

Bedingungen liegen beim Gastwirth  
Siems zu Sedan aus und sind  
Offerten bis **Donnerstag, 15. Okt.**,  
dortselbst einzureichen.

**Die Baukommission.**

### Verkauf.

Das in der Ortschaft **Sedan** an  
der Gartenstraße belegene, zu mehreren  
Wohnungen eingerichtete

### Wohnhaus,

regulirt zu Artikel Nr. 44 der Ge-  
meinde Bant, mit Haus- und Hofraum,  
groß 4 Ar 46 Quadratmeter, soll auf  
Antrag der Eigenthümer, Herrn Bau-  
meisters G. C. Ornen zu Jever und  
des Unterzeichneten als Verwalters der  
Hollmann'schen Konkursmasse, öffentlich  
meistbietend verkauft werden.

Der Verkaufstermin ist auf den  
**15. Oktober d. Js.,**  
**Vorm. 10 Uhr,**  
im Sitzungszimmer des Amtsgerichts,  
Abth. III zu Jever angesetzt, wozu  
Kaufliebhaber eingeladen werden.

Jever, **M. U. Minssen,**  
Auktionator.

### 8 tüchtige Mädchen

mit guten Zeugnissen, theilweise aus  
Ostfriesland, suchen Stellung zu Noobr.  
oder auch schon früher.

**Eiben's Nachw.-Bür., Marktstr. 86.**

### Gesucht

ein **Mädchen** für den Vormittag.  
Wismardstraße 18a.

### Suche saubere Weißnäherinnen.

Zahle hohe Preise für gute Arbeiten.  
Dauernde Beschäftigung.

**J. Evers's** Wäschefabrik,  
Bant.

### Gesucht

auf sofort ein einfach möbl. Zimmer  
für zwei Personen, am liebsten in der  
Nähe des Hafens.

Offerten unter A. C. an die Exped.  
d. Blattes erbeten.

### Lehrling

gesucht von  
**W. Vening, Mechaniker.**

Für ein Colonialwaaren- und Ge-  
treidegeschäft an gros & en detail,  
verbunden mit Dampfmaschine u. Dampf-  
bäderel im Odenburgischen wird zum  
baldigen Antritt ein Sohn rechtlicher  
Eltern als

### Lehrling gesucht.

Offerten unter Chiffre **P. N. I** an  
die Exp. d. Bl. erbeten.

### Gesucht

noch ein **kräftiges Mädchen** für  
den ganzen Tag.

Dampfwäscherei **V. Eckstein,**  
Odenburgerstr. 16.

### Gesucht

auf sofort ein **junges Mädchen** für  
Laben- und Hausarbeit. Schlicht um  
Schlicht.

**Marie Jürgens.**

### Gesucht

auf sofort oder später ein Lehrling  
für Bäckerei und Conditoriel.

Näheres in der Exped. d. Bl.  
erhalten.

**Mittelstraße 12.**

Zu vermieten zum 1. Novbr. ein  
**möblirte Offizierwohnung.**  
Roonstraße 7, II.

### Zu vermieten

eine **Oberwohnung** zum 1. Novbr.  
Ulmenstraße 12.

### Zu vermieten

zum 1. Novbr. eine **Oberwohnung,**  
jährlicher Mietpreis 108 M. Näh. bei  
**J. Wehen, Sedan.**

Zum 1. November

### 2 möbl. Wohnungen

**miethfrei.**  
Roonstraße 77, I. Et. 1.

### Zu vermieten

zum 1. November eine schöne  
**Stagen-Wohnung.**  
Frau **Cramer, Bant, Nordstr. 7.**

Zum 15. d. Mts. oder später eine  
freundliche, gut möblirte **Parterre-  
wohnung** zu vermieten.

Düsterstraße 72, part. links,  
im **Schlafitz'schen** Hause, am Park.

### 1 oder 2 Herren

können  
**Logis**  
erhalten. **Börsenstraße 35.**

### Eine möbl. Stube

mit **Kammer** zu vermieten an zwei  
Leute, à Mann 8 Mark monatlich.  
Offerten unter Chiffre **A. B.** an die  
Exped. d. Bl. erbeten.

### Sofort zu vermieten

eine heizb. möbl. Wohn- u. Schlafstube  
mit 2 Betten. Frau **Sohles** Wwe.,  
Bant, Adolfsstraße 6.

### Zu vermieten

eine **Stagenwohnung** mit 3 Zim-  
mern, im Stadthell Gt. Näh.eres  
Göterstraße 11.

Auf sogleich oder November ist in  
Neubremen eine **schöne**

### Unterwohnung

zu vermieten.  
Näheres bei  
**F. Jürgens, Sedan.**

# Schützenhof Bant.

Dienstag, den 13. Oktober cr.:

## Großes Militär-Concert.

Nach dem Concert: **Grosser BALL.**  
Es ladet höfl. ein  
**P. Rotermund.**

Meine bekannten bewährten Qualitäten

80 cm breit, **Hemdentuche** 80 cm breit,  
30 Meter für 9 M., 10 M., 10,80 M., 12 M. u. 14,25 M.  
Das Beste in Bezug auf Haltbarkeit, erfreuen sich eines  
Weltrufs. Proben und Aufträge von 15 M. an franco.

**J. W. Sälzer, Hannover.**

Seitens der Weingroßhandlung  
**H. Kappelhoff Wwe. & Sohn in Emden**  
ist mir die **Vertretung** für hiesigen Platz übertragen worden.  
Ich empfehle die

**anerkannt vorzüglichen Weine**  
ab meinem hiesigen Lager oder direct ab Emden zur gefl. Abnahme.  
**P. F. A. Schumacher, Roonstraße 81.**

**Thür. Salzgurken,**  
" **Essiggurken,**  
" **Pfeffergurken**  
empfehl. billigt

**W. H. Renken.**  
Heute Montag Abend  
7 1/2 Uhr ist Gelegenheit zum  
**Probe-Kartoffel-Essen**  
und ersuche, sich Interessirte in meinem  
Bokale einzufinden zu wollen.

**J. B. Egberts.**  
**Meinen kräft. Ziegenbock**  
ohne Höner empfehle zum Decken.  
**Ernst Seifert, Altheppens,**  
Altmarktstraße 44.

**Zu verkaufen**  
eine doppelläufige Jagdflinte.  
**F. Köster, Neuener Kirchreihe 20.**

**Zu verkaufen**  
ein ganz neuer Schlachterwagen  
(Patent), der auch als Zugswagen  
eingerrichtet ist.  
**Hepp, Schlachtermeister,**  
Oldenburg.

**Privat-Mittagstisch**  
gesucht. Gefl. Offerten unter H. 45  
an die Exped. d. Blattes.

**Zugelassen**  
ein kleiner weißer Pud. Gegen Er-  
stattung der Kosten abzuholen bei  
**Michalsky, Dirschenstraße 21.**

**Ein wahrer Schatz**  
für alle durch jugendliche Verirrungen  
Erkrankte ist das berühmte Werk  
**Dr. Retau's Selbstbewahrung**

80. Auflage.  
Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.  
Lesen es Jeder, der an den Folgen  
solcher Laster leidet, **Zehntausende ver-**  
**danken denselben ihre Wieder-**  
**herstellung.** Zu beziehen durch  
das **Verlags-Magazin in Leip-**  
**zig, Neumarkt Nr. 34,** sowie  
durch jede Buchhandlung. Vor-  
rätzig in der Buchhandlung von  
**Bütmann & Gerriets Nachf.**  
in **Farel.**

Im **Zeitfater'schen** Hause ist zum  
1. November eine schöne  
**Unterwohnung**  
zu vermieten. Auskunft erteilt  
**J. Fangmann, Bismarckstr. 59.**

**Zu vermieten**  
zum 1. Nov. eine schöne **Stagen-**  
**wohnung** mit abgeschl. Corridor,  
3 Stuben, Küche, Keller und Stall.  
**Gerdes, Bootsm. a. D.,**  
Göterstr. 4. n. 6. Part.

**Eine Porterre-Wohnung,**  
bestehend aus Stube, Kammer und  
Büchergelass, sofort zu beziehen  
**Maths-Apothete.**

**Die weltbekannte**  
**Bettfedern-Fabrik**  
**Gustav Lustig, Berlin S 15,**  
verwendet geg. Nachn. (nicht unter 10 M.)  
garant. neue vorzügl. füllende **Bett-**  
**federn,** das Pfd. 55 Pfg., **Halb-**  
**dannen,** das Pfd. M. 1,20, h. weiß.  
Halbdannen, das Pfd. M. 1,75, reine  
Ganzdannen, das Pfd. M. 2,75.  
Von diesen **Dannen** genügen  
**3 Pfd. zum größten Oberbett.**  
Verpackung wird nicht berechnet!

**Jedes Mannesherz!**  
erfreut sich an meinem ganz neuen  
**hochint. pit. Buch-Katalog.**

Verhandt gratis u. franco. **H. Achilles,**  
**Berlin, SW., Kommandantenstr. 18.**

**Meine Admirals-Cigarre**  
hochfein von Geschmack und Brand  
empfehle im Detail-Verkauf à Stück  
**5 Pfg.**  
**H. Begemann,**  
Königsstraße 57.

**Ruf's**  
**Universalkitt**  
das beste Klebemittel der Welt,  
zum dauerhaftesten Zusammenfügen aller  
zerbrochenen Gegenstände aus **Glas,**  
**Porzellan, Holz, Horn** etc., em-  
pfehl. **Arn. Goffel.**

Stets auf Lager:  
**Maismehl, Ricken**  
**und Hafer,**  
sowie schönes Futterbrod  
zu 75 Pfg. à 10 Pfd  
**Heinr. Wilken,**  
Schaarmühle.

Bei Herannahen des Winters  
empfehle ich mich zu allen in  
meinem Fache vorkommen-  
den **Arbeiten.** Prompte und  
gute Ausführung zusichernd.  
**B. Thiemann,**  
Dach- und Schieferdecker,  
Neue Wilhelmshavenerstr.

**ff. ger. Schinken,**  
— à Pfd. 90 Pfg. —  
in großer Auswahl wieder eingetroffen,  
**fr. Blockwurst,**  
à Pfd. 1 M., bei  
**W. H. Renken.**

Heute  
**frische Schellfische,**  
à Pfund 20 Pfg.  
**W. H. Renken.**

# Schießfestplatz, Wilhelmshaven.

Nur 5 Tage! Nur 5 Tage!

## Großes mechanisches Theater

# MORIEUX.

Mittwoch, 14. Oktober, Abends 8 Uhr:  
**Brillant-Gröffnungs-Vorstellung.**  
Donnerstag und Freitag, Abends 8 Uhr:  
**Se eine Haupt-Vorstellung.**

In diesem Jahre vollständig neues Programm.  
Neu! **Die Expedition in Ostafrika.** Naturwahre Darstel-  
lungen aus den Reisen Stanley's, Emin Pascha's, Dr. Peter's  
und Major von Wissmann's in **Afrika.** Hochinteressant!  
Neu! **Die Sündfluth.** Nach der biblischen Geschichte darge-  
gestellt. Produktionen der berühmten mechanischen Seilshwenker-  
Automaten. Eine Treibjagd im schottischen Hochwalde. Der  
Niesen-Photograph. Deutsche Sagen und Märchen u. A. m.  
**Eintrittspreise:** Stuhlpl. 1 M. 50 Pfg., 1. Pl. 1 M., 2. Pl. 60 Pfg.,  
Gallerie 30 Pfg. Kinder unter 10 Jahren Stuhlpl. 1. u. 2. Pl. die  
Hälfte. — Zu zahlreichem Besuch dieser wirklich einzig in ihrer Art da-  
stehenden und höchst interessanten Vorführungen ladet ergebenst ein  
**E. Hensel, Direktor.**

**Das Concert von Fr. Martha Remmert**  
findet, da die Künstlerin erkrankt, später statt.  
Der Tag wird von mir noch bekannt ge-  
macht werden.  
**Carl Lohse's Buchhandlung.**

**Concert-Anzeige.**  
Unterzeichneter beabsichtigt, im Hotel „Burg Hohenzollern“  
**4 Sinfonie-Abonnements-Concerte**  
zu geben. Die Liste hierzu zirkulirt.  
Achtungsvoll  
**Wöhlbier, Musikdirigent.**

**Neu! Neu!**  
(Auf der Durchreise nach London.)  
**Auf dem Schießfestplatze (Glas).**  
**Großer orientalischer**  
**Irrgarten,**  
welcher im maurischen Style nach Motiven und Plänen des  
Alhambra-Palastes in Granada gebaut ist.

Der Irrgarten hatte am 6. August d. J. die Ehre,  
von der sächsischen Königsfamilie nebst großem Gefolge be-  
sichtigt zu werden und sprachen die Allerhöchsten Herrschaften  
Ihre vollste Zufriedenheit aus.

**Entree nur 30 Pfg.**  
Kinder zahlen die Hälfte.  
Am zahlreichem Besuch bittet ganz ergebenst  
**Die Direktion.**  
NB. Der Irrgarten ist nur bis Mittwoch hier an-  
wesend.

**Geschäfts-Anzeige.**  
Größere mit dem heutigen Tage verlängerte Marktstraße 1 ein  
**Putz- u. Modewaaren-Geschäft**  
und halte mich den geehrten Damen von Wilhelmshaven und Umgegend bestens  
empfohlen.  
Achtungsvoll  
**A. Lübben.**

Ziehung schon am 2. November u. folgende Tage.  
**Grosse Geld-Lotterie**  
der  
Elektrotechnischen Ausstellung  
**Frankfurt a. Main.**  
**4170 Geldgewinne,**  
darunter Haupttreffer von  
**100,000 Mark,**  
**50,000 Mark.**  
Ganze Original-  
**Loose à 5 Mark** (Porto u. Liste  
20 Pfg. extra).  
versendet **Elektrotechnische Ausstellung,**  
**Lotterie-Abtheilung, Frankfurt a. Main.**

# Stadttheater

in Wilhelmshaven.

Dienstag, 13. Oktober 1891.  
12. Vorstellung im 1. Abonn.  
**1. Auftreten von Hugo Diehl**  
vom Stadttheater in Magdeburg.  
**Sensationellste Novität der**  
**— Gegenwart. —**

**Das zweite Gesicht.**  
Neuestes Lustspiel in 4 Akten von  
Oskar Blumenthal.  
Repertoirstück des Lessing-Theaters  
in Berlin, des Hamburger Stadt-  
theaters, sowie sämtlicher Hof- und  
Stadttheater-Bühnen.  
Alles Uebrige durch die Zettel.  
**Die Direktion.**

**Beamten-Vereinigung.**  
Bezahlung für angemeldete Kar-  
töffeln ist zu leisten am **Montag u.**  
**Mittwoch, den 12 u. 14. d. M.,**  
von 8 bis 9 Uhr Abends.  
**Anmeldungen auf Kartöffeln**  
werden noch angenommen.  
**Der Ausschuss.**

**Gabelsberger**  
**Stenographenverein.**  
Die Theilnehmer am neuen Unter-  
richtskursus werden gebeten, sich am  
**Donnerstag, den 15. d. M.,**  
Abends 8 1/2 Uhr,  
in **Parkrestaurant** einzufinden.  
**Der Vorstand.**

**Sengew. Viehversicherung.**  
**Generalversammlung**  
obiger Versicherung am **Sonntag,**  
**den 18. d. Mts.,** Nachmittags 2 Uhr,  
in **Frederich's Gasthause,** Federwarden-  
Grosden-Hörne, und werden sämtliche  
Mitglieder hierzu **dringend** und mit  
dem Bemerken eingeladen, daß die Nicht-  
erscheinenden den dort gefaßten Bes-  
chlüssen stillschweigend mit betreten.

**Tages-Ordnung:**  
1) Durchberathung und Abänderung  
der Statuten.  
2) Aufnahme neuer Mitglieder.  
Inhausestiel, im Oktober 1891.  
**J. S. Giller,**  
Buchführer d. Sengew. Viehversicherung.

Alle Diejenigen, welche noch  
Forderungen an meinen ver-  
storbenen Ehemann  
**D. Kaper**  
zu haben vermeinen, werden  
hierdurch aufgefordert, mir ihre  
Rechnungen bis spätestens 15.  
d. Mts. einzureichen.  
**D. Kaper Wwe.**

**Sprechstunden**  
**für Augenranke**  
in Wilhelmshaven, Roonstrasse 77,  
(Ecke der Kronenstr.) am Mitt-  
woch, 14. Okt., Nachmittags von  
2-5 Uhr.  
**Dr. med. Karl Müller,**  
Augenarzt aus Oldenburg.

**Zu verkaufen**  
zwei gut erhaltene **Stubenthüren**  
und ca. 150 Stück **Cementfliesen.**  
**W. Albers, Altesstraße 6.**

**Verlobungs-Anzeige.**  
Die Verlobung unserer Tochter  
**Emilie** mit dem Herrn **Johann**  
**Gerdes** beehren wir uns ganz ergebenst  
anzuzugeben.  
**Lootse a. D. W. Greiff**  
und **Frau, geb. Thaden.**

**Emilie Greiff**  
**Johann Gerdes**  
Verlobte.  
Wilhelmshaven, Carolinensiel,  
im Oktober 1891.

**Codes-Anzeige.**  
Heute Morgen gegen 5 Uhr  
starb nach langem Leiden die  
**Wittve Anna Rister**  
im 71. Lebensjahre.  
Wilhelmshaven, 12. Okt. 1891.  
Die trauernden Hinterbliebenen:  
**G. Wilde und Frau.**  
Die Beerdigung findet Mittwoch,  
Nachmittag 1/23 Uhr vom Trauer-  
hause, Krümmestraße 3, aus statt.